

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Nachrichtlich:
Herrn
Präsidenten
des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

25. November 2008

**Ökostrombeschaffung für Landesliegenschaften
- Stellungnahme des FM an den FA zum Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN -Drucksache 16/2183-**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die gemeinsame Stellungnahme des Finanzministeriums und der GMSH bzgl. der Ökostrombeschaffung für Landesliegenschaften wie mit Ihrem Schreiben vom 02. Oktober 2008 angefordert.

Zusammenfassend möchte ich darauf hinweisen, dass die GMSH die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für die anstehende europaweite Stromausschreibung 2010/2011 begonnen hat. Der derzeitige Stromlieferungsvertrag läuft am 31.12.2009 definitiv aus. Eine Verlängerungsoption besteht nicht. An dem Wettbewerb kann sich jeder Stromanbieter - auch der von Ökostrom - mit seinem Angebot beteiligen. Aus Sicht des FM ist ein Umsteigen auf zertifizierten Ökostrom bei dem großen Bedarf unrealistisch und wirtschaftlich nicht darstellbar. Wie in der Anlage dargestellt, weist die GMSH ergänzend auf die Konsequenzen für die Stromausschreibung 2010/2011 hin. Um grö-

ßere wirtschaftliche Nachteile zu vermeiden, müsste eine Entscheidung über eine mögliche Ökostrombeschaffung bis Ende Januar 2009 getroffen werden.

Ich darf um Kenntnisnahme bitten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Arne Wulf

Ökostrombeschaffung für Landesliegenschaften - gemeinsame Stellungnahme des Finanzministeriums und der GMSH zum Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -Drucksache 16/2183-

Die von der GMSH ausgeschriebenen Stromverträge laufen zum Jahresende 2009 für alle GMSH-bewirtschafteten Liegenschaften, Landes-, zivilen Bundesliegenschaften sowie Anstalten öffentlichen Rechts in Schleswig-Holstein aus. Eine Verlängerungsoption gibt es nicht. Im Oktober 2008 hat die GMSH mit der Vorbereitung der Folgeausschreibung für den Lieferzeitraum 2010/2011 begonnen. Es zeichnet sich ab, dass sich an der kommenden Stromausschreibung neben GMSH-bewirtschafteten, zivilen Bundesliegenschaften und vielen Anstalten öffentlichen Rechts in Schleswig-Holstein erstmals alle Landesliegenschaften beteiligen werden. Somit wird der Strombezug für insgesamt rund 1.600 Abnahmestellen mit einem Stromvolumen von ca. 185 GWh/a europaweit gebündelt ausgeschrieben.

Die Stromabnahme teilt sich wie folgt auf:

GMSH bewirtschaftete	470 Abnahmestellen	37 GWh/a
Land	710 Abnahmestellen	48 GWh/a
	- (hiervon ca. 550 Ampelanlagen und Verkehrszeichen)	
AöR	125 Abnahmestellen	70 GWh/a
Bund	300 Abnahmestellen	30 GWh/a

Die Strombezüge der Christian-Albrecht-Universität Kiel und des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (Campus Kiel und Campus Lübeck) werden aufgrund der Abnahmeverhältnisse in gesonderten Losen ausgeschrieben. Für die übrigen Liegenschaften wird der gesamte Strombezug in drei regionale Lose zusammengefasst. Um für alle Teilnehmer der Ausschreibung das günstigste Angebot zu erzielen und die Ausschreibungskosten so gering wie möglich zu halten, wurde bisher der individuelle Bezug von Ökostrom nicht berücksichtigt.

Sollte seitens des Landes künftig der Bezug von Ökostrom gefordert werden, müssten die übrigen Teilnehmer (z.B. der Bund oder AöR'en) dem zustimmen. Wenn vor allem aus wirtschaftlichen Gründen einzelne Teilnehmer dem nicht zustimmen, müsste bei der nächsten Ausschreibung die Anzahl der Lose vergrößert bzw. sogar gesondert ausgeschrieben werden. Dies führt zu höheren Ausschreibungskosten und gleichzeitig reduzierten sich die gebündelten Strommengen pro Los, wodurch ungünstigere Preise zu erwarten wären.

In Deutschland erhalten Erzeuger von Strom aus erneuerbaren Energien eine Förderung in Form einer erhöhten Einspeisevergütung für jede in das öffentliche Netz eingespeiste kWh. Diese Förderung ist gesetzlich geregelt durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Die Höhe dieser Einspeisevergütung ist in der Regel das maßgebliche Kriterium für die Wirtschaftlichkeit der Anlagen und damit der entscheidende Anreiz für die Errichtung neuer Anlagen. Die durch diese Förderung entstehenden Kosten werden durch eine EEG-Abgabe auf jede in Deutschland verbrauchte kWh auf alle Stromverbraucher umgelegt. Auf diesem Wege trägt jeder Stromverbraucher zur finanziellen Förderung von Strom aus erneuerbaren Energien bei.

Die GMSH führt im Rahmen der Strombeschaffung kontinuierlich Marktbeobachtungen durch und hat hierbei auch das Thema Ökostrom im Blick. Um 100 % Ökostrom anbieten zu können, tauschen die Ökostromanbieter in Schleswig-Holstein in den meisten Fällen auf dem Papier ihre Strommix-Kontingente (Mix aus Atom-, Kohle- und vor Ort erzeugtem Ökostrom) gegen 100 % Ökostrom aus dem benachbarten europäischen Ausland. Der auf dem europäischen Markt angebotene Ökostrom stammt größtenteils aus Wasserkraftwerken in Österreich und Skandinavien. Der europäische Strommarkt bietet in dieser Form eine ausreichende Menge Ökostrom an, um damit alle landesgenutzten Liegenschaften zu versorgen. Physi-

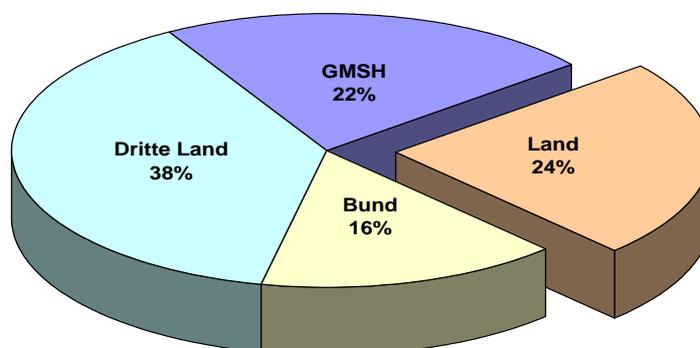
kalisch bedingt verbraucht jede Abnahmestelle den vor Ort vorhandenen Strommix – unabhängig davon ob vertraglich die Lieferung von Ökostrom vereinbart wurde oder nicht.

Zzt. gibt es noch keine einheitlichen (Qualitäts-)Kriterien für die Zertifizierung von Ökostrom, so dass am Markt eine Vielzahl von unterschiedlichen Zertifikaten für Ökostrom existiert (z.B. RECS, TÜV Nord, TÜV Süd, ok power, usw.). Nach derzeitigem Kenntnisstand kann die Vorgabe oder der Ausschluss bestimmter Ökostromzertifikate in einer Ausschreibung zu vergaberechtlichen Problemen führen (Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot), da es sich nicht um eine technische Spezifikation im Sinne des Vergaberechts handelt. Trotzdem ist eine Ausschreibung von Ökostrom vergabetechnisch grundsätzlich möglich. Hierbei müssen statt der Vorgabe eines Zertifikates die gewünschten Eigenschaften des Ökostroms genau definiert werden.

Bei Haushaltskunden führt zertifizierter Ökostrom derzeit zu einem Aufpreis von ca. 0,5 bis ca. 1,1 Cent pro kWh. Bei einem Aufpreis von 1 Cent pro kWh würden sich für alle landesgenutzten Liegenschaften (incl. AöR'en) grob geschätzte Mehrkosten von ca. 1.55 Mio. € p.a. ergeben. Hierbei sind eventuelle Mehrkosten aufgrund kleinerer Losgrößen und zusätzliche Ausschreibungskosten nicht enthalten. Die Mittel für die Mehrkosten von 100% Ökostrom sollten besser vorrangig für die Umsetzung energiesparender und ökologisch nachhaltiger Maßnahmen bereitgestellt werden (Dämmung, Erneuerung von energieintensiven Anlagen, usw.). Damit würde eine reale Senkung des Energiebedarfs und des CO₂-Ausstoß erreicht werden. Und bei vertretbaren Amortisationszeiten ist mit derartigen Maßnahmen für das Land auch langfristig ein wirtschaftlicher Vorteil verbunden.

Ergänzend weist die GMSH auf die Konsequenzen für die Stromausschreibung 2010/2011 im Zusammenhang mit der Ökostromdiskussion hin

Die GMSH schreibt nicht nur den Strombezug für die von ihr bewirtschafteten Liegenschaften und die von Landesbehörden bewirtschafteten aus, sondern auch für die zahlreichen verselbständigten Institutionen, wie z.B. das UKSH. Ebenfalls Teil dieser Ausschreibung sind alle zivilen Bundesliegenschaften in Schleswig-Holstein. Durch die Bündelung all dieser Liegenschaften können aufgrund der größeren Abnahmemenge günstigere Preise erzielt werden. Wie sich die auszuschreibende Strommenge auf die verschiedenen Teilnehmergruppen verteilt, zeigt die nachfolgende Grafik. Der Strombezugsanteil der von Landesbehörden bewirtschafteten Liegenschaften („Land“) am gesamten Strombezug beträgt 24 %. 2/3 davon entfallen allein auf Liegenschaften der CAU.



Die GMSH konnte bei den vorhergegangenen Stromausschreibungen durch geschickte Wahl des Ausschreibungszeitpunktes besonders günstige Preise erzielen. Eine Verschiebung der Ausschreibung um nur einen Monat hätte bei den vorigen Ausschreibungen zu ca. 8 % höhe-

ren Preisen geführt. Daher richtet sich auch der Zeitplan der nächsten Stromausschreibung nach dem Ablauf der vorhergehenden Ausschreibungen. Der Zeitplan für die nächste Stromausschreibung ist nachfolgend skizziert.

Abschluss der Vermittlungsverträge mit den Ausschreibungsteilnehmern (z.B. Bundesimmobilienanstalt, UKSH, Studentenwerk, usw.) bis Ende Dezember 2008

Datenaufnahme bis Ende Januar 2009

Losbildung und Tarifgruppenbildung bis Anfang Februar 2009

Erstellung des Leistungsverzeichnisses bis Ende Februar 2009

Letzte Abstimmung der Ausschreibungsunterlagen bis Mitte März 2009

Veröffentlichung Mitte März 2009

Angebotsabgabe Anfang Mai 2009

Zuschlagserteilung Ende Mai 2009

Aus ihrer eigenen Verpflichtung zur Wirtschaftlichkeit und aus der Verpflichtung gegenüber den übrigen Ausschreibungsteilnehmern heraus muss die GMSH diesen Zeitplan – unabhängig vom weiteren Entscheidungsprozess des Landes bzgl. Ökostrom – unverändert umsetzen. Auch nach einer vergleichsweise zügigen Entscheidung des Landes zugunsten eines reinen Ökostrombezuges bliebe aufgrund des engen Zeitplans keine Zeit mehr, um mit den übrigen Teilnehmern über die Teilnahme an einer reinen Ökostromausschreibung zu verhandeln – zumal einige von ihnen ähnlich lange Entscheidungsprozesse zu durchlaufen hätten wie das Land. Die Option einer einheitlichen Ökostromausschreibung für alle Teilnehmer besteht daher nicht mehr.

Liegenschaften, die mit Ökostrom versorgt werden sollen, können nicht mit den übrigen Liegenschaften in gemeinsamen Losen ausgeschrieben werden. Für Liegenschaften mit Ökostrombezug müssen separate Lose geschaffen werden. Die Losbildung erfolgt bis Anfang Februar 2009. Parallel wird im Februar 2009 das Leistungsverzeichnis erstellt. Für einen Ökostrombezug der von Landesbehörden bewirtschafteten Liegenschaften müsste ein eigenes Leistungsverzeichnis erarbeitet werden.

Sollte sich das Land bis Ende Januar 2009 nicht abschließend entschieden haben, ist die GMSH gezwungen, die von Landesbehörden bewirtschafteten Liegenschaften in eine eigene Ausschreibung auszugliedern, um den Zeitplan der Ausschreibung für die übrigen Teilnehmer nicht zu gefährden. Den doppelten Ausschreibungsaufwand wird die GMSH dann dem Land in Rechnung stellen. Auf die Gefahr, dass eine verspätete Ausschreibung deutlich höhere Strompreise zur Folge haben kann, weisen wir ausdrücklich hin.

Der derzeitige Stromliefervertrag läuft am 31.12.2009 definitiv aus. Eine Verlängerungsmöglichkeit besteht nicht. Um zum 1.1.2010 nicht ohne Stromliefervertrag da zu stehen, müsste eine Entscheidung seitens des Landes bis spätestens 31.5.2009 fallen. Danach können die Ausschreibung und die anschließende Vertragsumstellung nicht mehr rechtzeitig abgewickelt werden. Sollte dieser Termin überschritten werden, fallen die von Landesbehörden bewirtschafteten Liegenschaften in die Grundversorgung der jeweiligen örtlichen Energieversorger. Dies hätte gegenüber einer rechtzeitigen Ausschreibung im Frühjahr je nach Größe der Liegenschaft ca. 20 – 60 % höhere Preise zur Folge.